StartUp Center

Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Gründungsleitfaden

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Der Gründungsprozess an der Hochschule Kempten 4

2. Unterstützung durch die Hochschule Kempten 6

2.1 Individuelle Coachinggespräche 6

2.2 Netzwerk und Kooperationen 6

2.3 Mentoring 7

2.4 Infrastruktur 7

2.5 Finanzierung 9

2.5.1 Staatliche Förderprogramme 9

2.5.1.1 EXIST-Gründerstipendium 9

2.5.1.2 EXIST-Forschungstransfer 10

2.5.1.3 FLÜGGE (Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen) 10

2.5.2 Nicht-staatliche Angebote 11

3. Rahmenbedingungen 11

3.1 Nutzung geistigen Eigentums 11

3.2 Nebentätigkeiten 12

3.3 Freisemester und Beurlaubung 12

3.3.1 Allgemeines zur Freistellung bei Gründungsvorhaben 12

3.3.2 Voraussetzungen für die Freistellung bei Gründungsvorhaben 13

3.3.3 Antragsverfahren für ein Gründungsfreisemester 14

3.3.4 Regelungen zu geldwerten Leistungen während der Freistellung 15

3.4 Übertragung von Gegenständen 16

4. Anrechnung von TLP 16

4.1 Voraussetzungen für die Anrechnung 16

4.1.1 Gespräch vor Beantragung der TLPs 16

4.1.2 Erforderliche Angaben für die Aufnahme in die Gründungsliste 16

4.2 Begleitung einer geförderten Ausgründung 17

4.3 Begleitung einer nicht geförderten Ausgründung 17

4.4 Engagement als Gründungsprofessor oder Gründungsprofessorin 18

5. Entrepreneurship Workbook 18

Einleitung

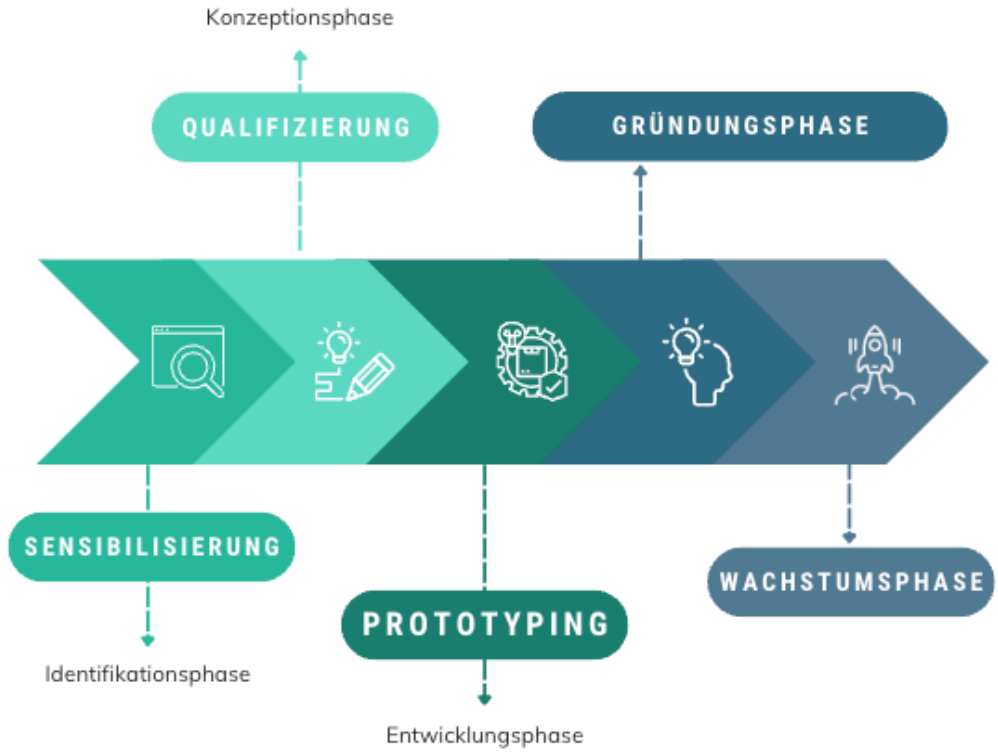
Wie Du diesen Leitfaden bestmöglich nutzt

Du hast eine spannende Idee und träumst davon, dein eigenes Unternehmen zu gründen? Der Gründungsleitfaden der Hochschule Kempten ist dein persönlicher Kompass auf diesem aufregenden Weg. Von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Markteintritt begleitet dich dieser Leitfaden mit praktischen Tipps, hilfreichen Tools und inspirierenden Erfolgsgeschichten. Egal, ob du StudentIn, MitarbeiterIn oder Alumni bist – hier findest du alles, was du für einen erfolgreichen Start ins Unternehmertum brauchst. Lass uns gemeinsam deine Vision verwirklichen und den Grundstein für deinen unternehmerischen Erfolg legen.

Dieser Gründungsleitfaden ist in einen informativen und einen interaktiven Part aufgeteilt. Im ersten Teil findest du alle Informationen rund um den Gründungsprozess an der Hochschule Kempten, rechtliche Grundlagen, Finanzierungsmöglichkeiten und relevante Kontakte. Der zweite Teil ist ein interaktives Workbook, das dich auf deinem Weg zur Gründung mit dem richtigen MINDset, HEARTset, SKILLset und TOOLset ausrüstet.

Damit der Verwirklichung deiner Vision nichts mehr im Weg steht.

1. Der Gründungsprozess an der Hochschule Kempten



Die Hochschule Kempten begleitet Gründungsinteressierte auf ihrem gesamten Weg von der Idee bis zum erfolgreichen Markteintritt. Mit einem breiten Angebot an individueller Unterstützung, das auf die speziellen Bedürfnisse jedes Gründungsvorhabens abgestimmt ist, schaffen wir die optimalen Voraussetzungen für innovative Projekte und unternehmerischen Erfolg.

Unser Angebot richtet sich an kreative Köpfe, MacherInnen und Entrepreneure, die unabhängig von der Art der Gründung – ob Startup, Forschungstransfer, Haupt- oder Nebenerwerbsgründung, gewerblich oder freiberuflich – professionelle Unterstützung suchen. Wir begleiten dich in allen Phasen deiner Gründung von der Ideenfindung über die Businessplanerstellung bis zur Finanzierung und Investorensuche. Dabei stehen dir unsere ExpertInnen und PartnerInnen mit ihrem Fachwissen in Themen wie staatlichen Förderprogrammen, Patentrecht, Steuerrecht und Pitch-Training zur Seite.

Besonderen Wert legen wir auf die enge Verbindung mit der regionalen Wirtschaft im Allgäu. Wir schaffen Kooperationsmöglichkeiten für Unternehmen und nutzen Innovationsworkshops, um gemeinsam mit unseren Partnern

praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Auch über die Region hinaus engagieren wir uns in internationalen Projekten und pflegen eine wachsende Zusammenarbeit mit afrikanischen Universitäten.

Unsere Arbeit ist eng verknüpft mit den Forschungsschwerpunkten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten. Themen wie Energie, Mobilität, Produktion, soziale Innovationen, Künstliche Intelligenz, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Sustainable und Female Entrepreneurship stehen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir laden dich ein, Teil dieses inspirierenden Netzwerks zu werden und gemeinsam mit uns die Zukunft zu gestalten.

Kontaktdaten:

StartUp Center der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Leitung: Bernd Lüdemann-Ravit
Rottachstraße 11
87439 Kempten
Email: startupcenter@hs-kempten.de

GründungsberaterInnen:

Sabrina Branner	sabrina.branner@hs-kempten.de
Julia Fischer	julia.fischer@hs-kempten.de
Sebastian Kern	sebastian.kern_1@hs-kempten.de
Claudio Braccia	claudio.braccia@hs-kempten.de

2. Unterstützung durch die Hochschule Kempten

Die GründungsberaterInnen des StartUp Centers der Hochschule ür angewandte Wissenschaften Kempten sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Gründung. Sie begleiten und unterstützen Gründungsinteressierte in jeder Phase des Gründungsprozesses – von der Ideenfindung über die Planung bis hin zur Umsetzung.

2.1 Individuelle Coachinggespräche

Im Rahmen eines klar strukturierten Coachingprozesses bietet das StartUp Center maßgeschneiderte Unterstützung an. In individuellen Gesprächen analysieren die GründungsberaterInnen die Bedürfnisse der GründerInnen, erarbeiten konkrete Maßnahmen und unterstützen bei der Entwicklung eines fundierten Businessplans. Der Coachingprozess umfasst folgende Schritte:

1. **Erstberatung:** Erste Analyse der Geschäftsidee und Klärung der nächsten Schritte.
2. **Entwicklung:** Unterstützung bei der Marktanalyse, Finanzplanung und Business-Modellierung.
3. **Umsetzung:** Begleitung in der Gründungsphase, inkl. praktischer Unterstützung bei rechtlichen und organisatorischen Fragen.

2.2 Netzwerk und Kooperationen

Ein starkes Netzwerk ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für jede Gründung. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten verfügt über ein weitreichendes Netzwerk von Partnern und Kooperationen, die GründerInnen bei ihrem Vorhaben unterstützen.

Partnerschaften

- **Allgäu Digital:** Als regionales Gründerzentrum bietet Allgäu Digital Zugang zu innovativen Räumen, Fachveranstaltungen und einem Netzwerk aus Startups und etablierten Unternehmen.
- **Allgäuer Unternehmerinnen e.V.:** Diese Kooperation fördert insbesondere die Vernetzung und Unterstützung von GründerInnen und UnternehmerInnen in der Region.
- **Kooperationen:** mit verschiedensten Steuerberatern, Rechtsanwälten und Stakeholdern des Gründungsökosystems

Networking-Events

Das StartUp Center organisiert regelmäßige Networking-Events, bei denen GründerInnen die Möglichkeit haben, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und potenzielle KooperationspartnerInnen kennenzulernen. Diese Veranstaltungen bieten eine Plattform, um neue Impulse zu gewinnen und die eigene Idee gezielt weiterzuentwickeln.

2.3 Mentoring

Das StartUp Center der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten bietet GründerInnen Zugang zu einem umfassenden Mentorennetzwerk. Dieses Netzwerk besteht aus erfahrenen GründerInnen, UnternehmerInnen und ExpertInnen, die wertvolle Einblicke und Unterstützung bieten können.

Zugang zum Mentorennetzwerk

GründerInnen profitieren von der Expertise der MentorInnen, die ihre eigenen Erfahrungen und ihr Wissen teilen. Dies ermöglicht eine gezielte Unterstützung bei Herausforderungen in der Gründungsphase, wie beispielsweise Strategieentwicklung, Finanzplanung oder Markteintritt.

Individuelle Betreuung

Jede/Jeder GründerIn wird individuell betreut, um die spezifischen Bedürfnisse und Ziele des Vorhabens optimal zu berücksichtigen. Die MentorInnen stehen während des gesamten Gründungsprozesses zur Seite und helfen, Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Diese umfassenden Angebote machen die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten zu einem starken Partner für GründerInnen und bieten ideale Voraussetzungen, um innovative Geschäftsideen erfolgreich umzusetzen.

2.4 Infrastruktur

Gründungsteams der Hochschule Kempten können bei Verfügbarkeit die Infrastruktur der Hochschule nutzen. Dies umfasst insbesondere die Co-Working Spaces in der **Rottachstraße in Kempten**, sowie je nach Projektbedarf Labor- und Werkstattflächen, Geräte oder IT-Ressourcen. Die Nutzung der Infrastruktur darf die Kernaufgaben der Hochschule, wie Lehre und Forschung, nicht beeinträchtigen.

Unterscheidung nach Gründungsstatus

- **Vor der Gründung:** Teams, die sich noch in der Vorgründungsphase befinden und beispielsweise durch Förderprogramme wie **EXIST** unterstützt werden, können die Infrastruktur der Hochschule flexibel und kostenfrei im Rahmen der Projektlaufzeit nutzen.
- **Nach der Gründung:** Startups, die bereits ausgegründet sind, werden wie externe Partner behandelt. Hierfür sind entsprechende vertragliche Regelungen erforderlich, z. B. Mietverträge oder Nutzungsvereinbarungen.

Anlaufstelle: Gründungsberater:innen des StartUp Centers

Die **GründungsberaterInnen des StartUp Centers** sind die erste Anlaufstelle für Gründungsteams, die nach geeigneter Infrastruktur an der Hochschule suchen. Sie unterstützen dabei, passende Räumlichkeiten, Geräte oder Maschinen zu finden und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zu den zuständigen AnsprechpartnerInnen in der zentralen Verwaltung der Hochschule.

Räumlichkeiten

- **Vor der Gründung:** Die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule ist im Rahmen von Förderprojekten (z. B. EXIST) kostenfrei.
- **Nach der Gründung:** Für gegründete Startups sind nach Absprachen mit den Mitarbeitenden des StartUp Centers notwendig.

Maschinen und Geräte

- Der Maschinenpark und die verfügbaren Geräte der Hochschule können bei Verfügbarkeit von Gründungsteams genutzt werden.
- Vor der Gründung ist eine Nutzung im Rahmen von Förderprojekten möglich. Darüber hinaus können Gründungsteams auch neue Maschinen über Förderprogramme anschaffen, sofern diese mit dem Projektziel in Einklang stehen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten bietet somit umfassende Unterstützung für Gründungsteams und ermöglicht die optimale Nutzung ihrer Infrastruktur in jeder Phase des Gründungsprozesses.

2.5 Finanzierung

Die Finanzierung einer Gründung erfordert eine Kombination aus Eigenkapital, staatlichen Fördermitteln und privaten Investitionen. An der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten stehen verschiedene Finanzierungswege zur Verfügung, darunter Förderprogramme und Stipendien.

2.5.1 Staatliche Förderprogramme

Die wichtigsten Programme für GründerInnen an der Hochschule Kempten sind:

- **EXIST-Gründerstipendium**: Unterstützt innovative Gründungsvorhaben aus Hochschulen mit einem monatlichen Stipendium, Sachmitteln und Coaching.
- **EXIST-Forschungstransfer**: Fördert forschungsintensive Startups in zwei Phasen mit höheren Fördersummen.
- **FLÜGGE-Programm**: Ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Es unterstützt gründungswillige Personen an bayerischen Hochschulen beim Übergang in eine nachhaltige Unternehmensgründung.

2.5.1.1 EXIST-Gründerstipendium

Das **EXIST-Gründerstipendium** unterstützt Studierende, AbsolventInnen und WissenschaftlerInnen, die innovative, wissensbasierte Geschäftsideen entwickeln möchten.

- **Zielgruppe:** Einzelpersonen oder Gründerteams mit Hochschul- oder Forschungsbezug.
- **Förderung:**
  - Lebensunterhalt (bis zu 3.000 € monatlich je nach Qualifikation).
  - Sachausgaben bis zu 30.000 €.
  - Coaching-Leistungen bis zu 5.000 €.
- **Dauer:** Bis zu **12 Monate**.
- **Voraussetzungen:** Innovative und technologieorientierte Geschäftsidee, mit einem Businessplan im frühen Entwicklungsstadium.

2.5.1.2 EXIST-Forschungstransfer

Der **EXIST-Forschungstransfer** richtet sich an wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben mit hohem Entwicklungsaufwand.

- **Zielgruppe:** WissenschaftlerInnen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- **Förderung (Phase 1):**
  - Personalkosten für bis zu 4 Mitarbeiter:innen.
  - Sachausgaben bis zu 250.000 €.
- **Förderung (Phase 2):** Unterstützung für die Markteinführung (bis zu 180.000 €).
- **Dauer:**
  - Phase 1: **18 Monate** zur Weiterentwicklung der Forschungsergebnisse.
  - Phase 2: **12 Monate** zur Vorbereitung der Unternehmensgründung.
- **Voraussetzungen:** Forschungsergebnisse mit hohem Innovations- und Marktpotenzial.

2.5.1.3 FLÜGGE (Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen)

Das bayerische Programm **FLÜGGE** fördert Unternehmensgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Bayern.

- **Zielgruppe:** WissenschaftlerInnen, AbsolventInnen und Studierende in Bayern.
- **Förderung:**
  - Stipendien: Bis zu 2.500 € monatlich.
  - Sachkosten: Bis zu 50.000 €.
  - Finanzierung externer Beratungsleistungen.
- **Dauer: 6 bis 18 Monate**.
- **Voraussetzungen:** Innovative Geschäftsidee mit technologischer oder wissensbasierter Ausrichtung.

Diese Förderprogramme bieten maßgeschneiderte Unterstützung für innovative Gründungsvorhaben:

- **EXIST-Gründerstipendium**: Für den Start von technologieorientierten Ideen.
- **EXIST-Forschungstransfer**: Für forschungsintensive Projekte mit hohem Entwicklungsaufwand.

- **FLÜGGE**: Förderung von Gründungen in Bayern mit regionalem Fokus.

Alle Programme erleichtern den Übergang von der Idee zur Gründung und tragen wesentlich zur Finanzierung und Entwicklung von Startups bei.

2.5.2 Nicht-staatliche Angebote

Neben staatlichen Förderprogrammen gibt es zahlreiche nicht-staatliche Finanzierungsmöglichkeiten, die GründerInnen flexibel nutzen können. Business Angels und Venture-Capital-Gesellschaften bieten nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern bringen auch wertvolle Netzwerke und Expertise ein. Crowdfunding ermöglicht es Gründungsteams, ihre Ideen öffentlich vorzustellen und durch viele kleinere Beträge zu finanzieren.

Zusätzlich können Unternehmenswettbewerbe, wie z.B. die **BayStartUp Businessplan-Wettbewerbe**, finanzielle Mittel und mediale Aufmerksamkeit verschaffen. Partnerschaften mit etablierten Unternehmen (Corporate Venturing) oder die Teilnahme an Inkubatoren und Acceleratoren bieten nicht nur finanzielle Ressourcen, sondern auch Zugang zu Mentoring und Infrastruktur. Persönliche Netzwerke aus Familie und Freunden stellen ebenfalls eine häufig genutzte Quelle für erste Investitionen dar.

3. Rahmenbedingungen

Die Punkte 3.1, 3.2 und 3.4 sind aktuell mit allen relevanten Beteiligten und der Rechtsabteilung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten in Arbeit und werden zeitnah ergänzt. Bei Fragen stehen dir die GründungsberaterInnen individuell zur Seite.

3.1 Nutzung geistigen Eigentums

Dieser Abschnitt wird durch die aktuelle IP-Strategie der Hochschule ergänzt. Die IP-Strategie zielt darauf ab, geistiges Eigentum aus Forschung und Entwicklung effizient zu schützen, zu verwerten und für den Technologietransfer nutzbar zu machen. Sie umfasst Regelungen zu Patenten, Marken, Urheberrechten und der wirtschaftlichen Nutzung von Innovationen. Ziel ist es, sowohl den Schutz von Erfindungen zu gewährleisten als auch Gründungen aus der Hochschule zu unterstützen.

3.2 Nebentätigkeiten

Dieser Abschnitt wird um spezifische Regelungen zu Nebentätigkeiten während der Gründungsphase ergänzt. Er behandelt allgemeine Möglichkeiten der Nebentätigkeit, grundlegende Prinzipien sowie notwendige Genehmigungen. Zudem werden die Bedingungen für den Eintritt von ProfessorInnen und leitenden Mitarbeitenden in Unternehmensgründungen geregelt.

3.3 Freisemester und Beurlaubung

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten unterstützt ihre Mitarbeitenden ihre Unternehmensgründung trotz Forschungs- und Lehraufträgen an der Hochschule effektiv voranzutreiben. Die Hochschule bietet folgende Möglichkeiten, um freie Zeiträume für die Unternehmensgründung zu schaffen.

3.3.1 Allgemeines zur Freistellung bei Gründungsvorhaben

Professorinnen und Professoren können zur Unterstützung eines Gründungsvorhabens von der Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen freigestellt werden.

Dauer der Freistellung

- In der Regel umfasst die Freistellung **zwei Semester**.
  - **Sommersemester**: 15.03. bis 30.09.
  - **Wintersemester**: 01.10. bis 14.03.
- Auf Antrag kann die Freistellung auch für kürzere Zeiträume gewährt werden:
  - **Halbes Semester** oder
  - **Teilfreistellung** (bis zu 50 % der Regellehrverpflichtung).

Rechtsanspruch

- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Freistellung.
- Der Umfang der Freistellungen darf im Semester **10 % der besetzten Planstellen für Professorinnen und Professoren** nicht überschreiten.

Urlaubsregelung

- Der Erholungsurlaub für den Freistellungszeitraum ist abgegolten.
- Das Meldeverfahren bei Arbeitsunfähigkeit bleibt unverändert.

3.3.2 Voraussetzungen für die Freistellung bei Gründungsvorhaben

Die Freistellung kann nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden:

Mindestlehrzeit

- Vor der Freistellung müssen Professorinnen und Professoren mindestens **vier Jahre** an der Hochschule gelehrt haben.
- Verkürzung auf **zwei Jahre** möglich, wenn:
    - Die Freistellung nur die Hälfte der Regellehrverpflichtung umfasst oder
    - Der Zeitraum auf ein halbes Semester begrenzt ist.

Ausnahmen von der Wartezeit

- In **begründeten Ausnahmefällen** kann von der Mindestlehrzeit abgewichen werden.
    - Dies gilt insbesondere bei Gründungsvorhaben, die im strategischen Interesse der Hochschule liegen.

Lehre und Betreuung während der Freistellung

- Die **volle Vertretung** der freigestellten Professorin oder des Professors muss gewährleistet sein, insbesondere:
    - Durchführung von Lehrveranstaltungen.
    - Betreuung von Abschlussarbeiten.
    - Prüfungsabnahme.
- Vertretungen können über vorhandene Lehrauftragsmittel durch Lehrbeauftragte organisiert werden.
- **Keine Unterbrechungen im normalen Lehrveranstaltungszyklus** sind zulässig.

3.3.3 Antragsverfahren für ein Gründungsfreisemester

Der Antrag auf Freistellung für ein Gründungsvorhaben muss folgende Schritte und Dokumente umfassen:

Notwendige Unterlagen

- **Aussagefähige Beschreibung** des Gründungsvorhabens, die mindestens folgende Punkte enthält:
    - **Projektplan**: Detaillierte Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Meilensteine des Vorhabens.
    - **Absichtserklärung**: Bei einer Kooperation mit externen Partnern oder Unternehmen ist ein Entwurf oder eine Absichtserklärung des Praxispartners vorzulegen.

Einreichung des Antrags

- Fristen für die Antragstellung:
    - **15. Juni** für Freistellungen im darauffolgenden Wintersemester.
    - **15. Dezember** für Freistellungen im darauffolgenden Sommersemester.
- Der Antrag wird zunächst durch den **Fakultätsrat** geprüft und anschließend der **Abteilung Personal** zur weiteren Prüfung vorgelegt.
- Die Abteilung Personal leitet den Antrag mit einer Empfehlung an die **Hochschulleitung**, die über die Freistellung entscheidet.

Abschlussbericht

- Nach Ablauf der Freistellung muss ein **Abschlussbericht** über das Gründungsvorhaben erstellt werden.
    - Der Bericht basiert auf dem eingereichten Projektplan und dokumentiert die erzielten Ergebnisse.
    - Abgabefrist: **Spätestens ein Semester** nach Ablauf des Freisemesters.
    - Der Bericht wird über die Dekanin oder den Dekan an die Abteilung Personal übermittelt und von dort an die Hochschulleitung weitergeleitet.

3.3.4 Regelungen zu geldwerten Leistungen während der Freistellung

Bei der Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen des Gründungsvorhabens können Vergütungen oder geldwerte Leistungen anfallen. Hierfür gelten folgende Regelungen:

Ablieferungspflicht

- **Vergütungen oder geldwerte Leistungen**, die während der Freistellung im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt werden, sind abzuliefern, wenn sie:
    - **100 % des Jahresgrundgehalts** der Professorin oder des Professors übersteigen.
- Vergütungen öffentlicher Arbeitgeber sind vollständig abzuliefern.

Vertragsregelungen

- Falls im Rahmen des Gründungsvorhabens Einrichtungen, Personal oder Material der Hochschule genutzt werden, muss der Vertrag mit dem Praxispartner eine Regelung zur **Kostenübernahme** durch das Unternehmen enthalten.
- Falls keine externen Verträge bestehen, ist eine entsprechende **Erklärung der Professorin oder des Professors** notwendig.

Erklärungspflicht nach der Freistellung

- Nach Ablauf der Freistellung ist eine **Erklärung** einzureichen, die Folgendes dokumentiert:
    - Umfang der gewährten geldwerten Leistungen.
    - Noch ausstehende oder zu erwartende Leistungen.
- Die Hochschule prüft und setzt die abzuliefernden Beträge fest.

Verweis Richtlinie

Die **Richtlinie zur Freistellung von Dienstaufgaben von Professorinnen und Professoren für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für fortbildungsdienliche praxisbezogene Tätigkeiten und einer wirtschaftlichen Tätigkeit einschließlich Unternehmensgründung** wurde am 05.07.2024 von Prof. Dr. Wolfgang Hauke (Präsident), Prof. Dr. Arthur Kolb (Vizepräsident), Prof. Dr. Dirk Jacob (Vizepräsident), Prof. Dr. Regina Schreiber (Vizepräsidentin) und Christian Herrmann (Kanzler) unterzeichnet.

3.4 Übertragung von Gegenständen

Dieser Abschnitt wird durch Regelungen zur Übertragung von Equipment nach dem Ende von Fördermaßnahmen ergänzt. Dabei sind Bedingungen und Prozesse festgelegt, unter denen geförderte Geräte und Infrastruktur an GründerInnen oder Unternehmen übergehen können.

4. Anrechnung von TLP

4.1 Voraussetzungen für die Anrechnung

Professoren der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten haben die Möglichkeit, sich Transferleistungspunkte (TLPs) für die Begleitung von Ausgründungen anrechnen zu lassen. Dies gilt insbesondere, wenn sie als Mentoren im Rahmen von Förderprogrammen wie **EXIST** tätig sind. Die Anrechnung erfolgt unter bestimmten Bedingungen, die im Folgenden erläutert werden.

4.1.1 Gespräch vor Beantragung der TLPs

Bevor eine Anrechnung von TLPs beantragt werden kann, ist es erforderlich, ein Gespräch mit dem **Leiter des StartUp Centers** oder einer von ihm benannten Vertretung zu führen. In diesem Gespräch wird geprüft, ob die Begleitung in die **Gründungsliste** aufgenommen werden kann. Diese Aufnahme ist eine Voraussetzung für die spätere Beantragung der TLPs.

4.1.2 Erforderliche Angaben für die Aufnahme in die Gründungsliste

Damit eine Ausgründung in die Gründungsliste aufgenommen werden kann, müssen folgende Informationen vorliegen:

- **Angaben zu den betreuenden Professoren**:
  Es müssen die Namen der Professorinnen und Professoren, die die Ausgründung begleiten, sowie ihre jeweilige Fakultätszugehörigkeit angegeben werden. Zusätzlich ist der prozentuale Anteil jedes Professors an der Gesamtbegleitung der Ausgründung zu benennen.
- **Daten des Gründungsteams mit Hochschulbezug**:
  Falls Studierende beteiligt sind, sind deren Namen, Matrikelnummern und

Fakultätszugehörigkeiten anzugeben. Sollte die Abschlussarbeit eines Studierenden thematisch mit der Ausgründung in Zusammenhang stehen, muss auch der Titel dieser Arbeit mitgeteilt werden.
Falls Hochschulangehörige involviert sind, sind deren Namen, Personalnummern sowie die zugehörige Organisationseinheit innerhalb der Hochschule zu erfassen.

- **Dauer der Begleitung**:
  Der voraussichtliche Beginn sowie das geplante Ende der Gründungsbegleitung sind anzugeben.
- **Förderung der Ausgründung**:
  Falls die Ausgründung durch ein Förderprogramm unterstützt wird, ist die **BayFis-Nummer** der Förderung zu nennen.
- **Nachweis über die Betreuung**:
  Nach Abschluss des Vorhabens muss eine entsprechende **Nachweisdokumentation** eingereicht werden, die belegt, dass die Begleitung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

4.2 Begleitung einer geförderten Ausgründung

Wenn eine Ausgründung eine Förderung erhält, erfolgt die Anrechnung mit **1 Transferleistungspunkt**, abhängig von der Höhe der Förderung (50 T€ in technischen Projekten oder 25 T€ in nicht-technischen Projekten).

4.3 Begleitung einer nicht geförderten Ausgründung

Falls eine Ausgründung ohne finanzielle Förderung durch ein externes Programm erfolgt, ist dennoch eine Anrechnung von TLPs möglich. Dabei gelten folgende Regelungen:

- **Zu Beginn des Vorhabens**, nach Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, kann einmalig eine Anrechnung von **0,5 TLPs** erfolgen.
- **Während der Durchführung** der Ausgründung ist eine Anrechnung von **0,5 TLPs pro Semester** möglich. Dies ist für eine maximale Dauer von **vier Semestern** vorgesehen.
- **Nach erfolgreichem Abschluss** der Begleitung und Vorlage einer entsprechenden Nachweisdokumentation kann eine weitere **einmalige Anrechnung von 0,5 TLPs** erfolgen.

4.4 Engagement als Gründungsprofessor oder Gründungsprofessorin

Sollte eine Professorin oder ein Professor selbst als **GründungsprofessorIn** tätig sein, kann die Anrechnung von Transferleistungspunkten nur auf Grundlage eines **HL-Beschlusses** erfolgen. In diesem Fall gibt es keine standardisierte Vergabe von TLPs, sondern eine individuelle Bewertung durch die Hochschulleitung.

5. Entrepreneurship Workbook

Das Entrepreneurship Workbook wird derzeit finalisiert. Es enthält praxisnahe Übungen zur Entwicklung von Gründungsideen, zur Geschäftsmodellentwicklung und zur Vorbereitung auf Pitches. Darüber hinaus werden Methoden zur strukturierten Umsetzung innovativer Projekte vermittelt.